

Beitragsordnung des Vereins
"BIGREDS e.V."
gültig ab 19.09.2025

1. Beitragshöhe

25 EUR

für Erwachsene

15 EUR

für Schüler/ Azubis / Studenten (jeweils bis einschließlich 25 Jahre zum Zeitpunkt des Beginns des Geschäftsjahres), Rentner und Schwerbehinderte (ab 50%)

59 EUR

für Familien (Eltern und beliebig viele eigene Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)

Bei Schülern ab 14 Jahren/ Azubis/ Studenten muss jedes Jahr ein **Nachweis** als Kopie dem Kassenwart zugeschickt werden. Bei Rentnern und Schwerbehinderten genügt ein einmaliger Nachweis. Sofern die oben bezeichnete Person keinen Nachweis für einen verminderten Beitrag bis spätestens einen Monat nach Beitritt bzw. einen Monat nach Geschäftsjahresbeginn) erbringen kann, wird diese Person in den normalen Erwachsenenbeitrag eingestuft.

2. Der Mitgliedsbeitrag ist für das laufende Geschäftsjahr, jeweils im Voraus zu entrichten. Die **Abbuchung** des Mitgliedsbeitrages per Einzugsermächtigung erfolgt zum Beginn des Geschäftsjahres bzw. im Beitrittsmonat.
3. Der Mitgliedsbeitrag bleibt das ganze Jahr gleich, egal zu welchem Zeitpunkt das neue Mitglied dem Verein beitrifft.
4. Mitglieder, die ihrer **Beitragspflicht** noch nicht nachgekommen sind, haben keinen Anspruch auf Vereinsvergünstigungen.
5. Kann der **Bankeinzug** aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen und wird der Verein durch Bankgebühren (Rücklastschriften) belastet, sind diese Gebühren durch das Mitglied zu tragen.
6. Der Vorstand kann den **Beitrag** aus besonderen Gründen **erlassen**.